

# Änderung der Stadtratsgeschäftsordnung

## Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des

Bau- und Vergabeausschusses

vom 21.09.2004

- öffentlicher Teil -

### I. Sachverhalt:

Es werden folgende Änderungen der StRGeschO vorgeschlagen:

1. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (§ 193 BauGB) wurden bisher vom Bau- und Vergabeausschuss berufen. Dies ist rechtlich in Ordnung, da eine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters nach Art. 37 Abs. 1 GO nicht gegeben ist, erwies sich aber als bürokratisch aufwändig und von der Sache her nicht geboten. Es könnte sich deshalb empfehlen, von der Möglichkeit des Art. 37 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen und die Zuständigkeit durch eine Ergänzung des § 13 StRGeschO auf den Oberbürgermeister zu übertragen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Vermerke vom 25.06.2004 und 15.07.2004 verwiesen.
2. Die Zuständigkeit für die Zustimmung zum Abschluss städtebaulicher Verträge ist in der StRGeschO bisher nicht ausdrücklich geregelt. Um Risiken bei evtl. Rechtsstreiten auszuschließen, sollte in § 10 Ziff. 13 StRGeschO in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis klargestellt werden, dass diese Aufgabe zu den dem Stadtplanungsausschuss als beschließendem Ausschuss übertragenen Angelegenheiten gehört.
3. Die Liste der Werkausschüsse (§ 10 Ziff. 15 StRGeschO) ist zu aktualisieren und um den Werkausschuss NürnbergBad zu ergänzen.

### II. Beilagen:

1. SRD vom 25.06.2004
2. Geo vom 15.07.2004
3. StRGeschO alte Fassung (Auszug)

### III. Gutachtensvorschlag:

siehe Anlage

### IV. Herrn Ref. VI

### V. Herrn OBM

### VI. SRD

Am 29.07.2004

Direktorium Recht und Sicherheit